Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Kommunales jobcenter Lahn-Dill

Hinweise zu den Minderungen nach § 31 und § 31a SGB II

Wir möchten mit Ihnen zusammen alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit Sie Ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften sicherstellen können.

Dazu sollten Sie eine zumutbare

- Arbeit,
- Ausbildung,
- Arbeitsgelegenheit oder
- Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit

aufnehmen. Dies kann durch Ihre eigenen Bemühungen oder mit unserer Unterstützung erfolgen. Dazu bieten wir Ihnen regelmäßig unsere Beratung an.

Sofern Sie eine zumutbare Beschäftigung nicht aufnehmen, können Ihre Leistungen gemindert werden. Die Minderung beträgt 30 % des maßgebenden Regelbedarfs und dauert drei Monate.

Weitere Informationen können Sie im Merkblatt zum Arbeitslosengeld II nachlesen oder sprechen Sie uns gerne an.

Dienstgebäude
Eduard-Kaiser-Straße 38
35576 Wetzlar

Anstalt öffentlichen Rechts
des Lahn-Dill-Kreises

Postanschrift
Postfach 2009
35530 Wetzlar
Hinweise zum Datenschutz:
http://www.jobcenter-lahn-dill.de/de/Datenschutz.html

Telefon
06441 2107-0
Telefax
06441 2107-5503
Internet
www.jobcenter-lahn-dill.de

Bankverbindung
Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
Sparkasse Wetzlar
BIC: HELADEF1WET
IBAN: DE07515500350002145548

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochs geschlossen
Montag u. Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr